

Sachdarstellung, Begründung:**Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2017****Produkt 11.111.060 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**

Sachkonto 541200 (USK 08000.56200)

Lehrgangskosten für Berufs- und Verwaltungsschüler, Seminare und Weiterbildung (Haushaltssoll: 13.000,00 EUR)	1.523,75 EUR
---	--------------

Erläuterung:

Schulungsmehrbedarf für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; zudem musste eine außerplanmäßige Schulung der Fa. ab-data C68 für die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes durchgeführt werden.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Personalkosten.

Sachkonto 190100 (USK 06000.98200)

Zuweisung für Investitionen an den Kreis Steinfurt (Haushaltssoll: 0,00 EUR)	480,72 EUR
--	------------

Erläuterung:

Die Beschaffung eines AED-Defibrillators in interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinfurt war zur Haushaltsplanung noch nicht absehbar, die gemeinsame Anschaffung stellt aber die wirtschaftliche Lösung dar.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Personalkosten.

Produkt 12.126.010 – Freiwillige Feuerwehr

Sachkonto 524100 (USK 13000.54500)

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Haushaltssoll: 49.000,00 EUR)	448,79 EUR
---	------------

Erläuterung:

Die Mehrausgabe ist durch die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren entstanden, welche bei Aufstellung des Haushaltes 2017 noch nicht bekannt waren sowie für eine Reparatur der Wasserleitungen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Puppenmuseums.

Produkt 21.211.010 – Grundschulen

Sachkonto 528100 (USK 21000.57400)

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (Haushaltssoll: 22.000,00 EUR)	8.000,00 EUR
---	--------------

Erläuterung:

Die Betreuungspauschale des Landes wurde erhöht. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen aus der Landesförderung gegenüber.

Produkt 21.217.010 – Graf-Adolf-Gymnasium

Sachkonto 528100 (USK 23000.57400)
 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
 (Haushaltssoll: 20.600,00 EUR) 310,00 EUR

Erläuterung:

Die Landeszuwendung „Geld oder Stelle“ wurde erhöht. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen aus der Landesförderung gegenüber.

Produkt 31.315.010 – Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Aussiedler und Obdachlose

Sachkonto 524100 (USK 43700.57203)
 Unterhaltung und Bewirtschaftung Brochterbecker Str. 20
 Haushaltssoll: 4.000,00 EUR) 293,82 EUR

Erläuterung:

Renovierungskosten für die Wohnung, um diese wieder in einen bewohnbaren Zustand zu bekommen.

Die Deckung erfolgt durch die pauschalierte Zuweisung des Landes gem. FlüAG.

Sachkonto 524100 (USK 43700.57211)
 Unterhaltung und Bewirtschaftung Pagenstr. 14
 Haushaltssoll: 12.000,00 EUR) 483,38 EUR

Erläuterung:

Die Abschläge für die Nebenkostenvorauszahlung an den Vermieter sind um 300,00 € monatlich angehoben worden. Die Unterkunft wird derzeit von bis zu 10 Personen bewohnt, was gestiegene Verbrauchskosten zur Folge hat. Dementsprechend war mit der Nebenkostenabrechnung 2016 schon eine hohe Nachzahlung fällig.

Die Deckung erfolgt durch die pauschalierte Zuweisung des Landes gem. FlüAG.

Sachkonto 524100 (USK 43700.57213)
 Unterhaltung und Bewirtschaftung Zum Kahlen Berg 2
 Haushaltssoll: 60.000,00 EUR) 2.089,62 EUR

Erläuterung:

Kosten für Müllentsorgung, gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Fluchttür, gestiegene Abwassergebühren.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der anderen Asylheime.

Sachkonto 525500 (USK 43700.57309)
 Betriebs- und Geschäftsausstattung Holthausen 22
 Haushaltssoll: 500,00 EUR) 500,00 EUR

Erläuterung:

Dem Vermieter musste die vom ehemaligen Mieter beschädigte und verschwundene Wohnungsausstattung ersetzt werden.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Wohnung Ekenhoff 6.

Produkt 54.541.010 – Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen

Sachkonto 523500 (USK 63000.67500)

Kostenerstattung Straßenentwässerung an Abwasserwerk

(Haushaltssoll: 255.000,00 EUR)

22.405,70 EUR

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat am 13.12.2016 ab dem Jahr 2017 eine Kanalgebührenerhöhung um 0,09 EUR/m² beschlossen, die bei der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen war. Insgesamt wurden 252.198 m² städtische Straßenflächen zur Niederschlagswassergebühr herangezogen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.